

1. PRODUKTNAME

a/ Handelsname		
– auf Polnisch:	Oktanol F	
– auf Englisch:	Octyl alcohol F	
– auf Deutsch:	Oktylalkohol F	
b/ chemischer Name		
– auf Polnisch:	Pozostałość podestylacyjna, produkty uboczne z produkcji 2-etyloheksan-1-olu	
– auf Englisch:	1-Hexanol, 2-ethyl-, manuf. of, by-products from, distn. residues	
– auf Deutsch:	1-Hexanol, 2-Ethyl-, Herstellung von, Nebenprodukte aus, Destillationsrückstände	
c/ ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	trifft nicht zu (ist kein Gefahrstoff gemäß RID/ADR-Vorschriften)	
d/ Chemische Formel	trifft nicht zu	
e/ PKWiU (Polnische Klassifikation von Erzeugnissen und Dienstleistungen)	20.59.59.9	
f/ CN	3824 90 92	

2. QUALITÄTSANFORDERUNGEN

2.1. Allgemeine Anforderungen

Oktylalkohol F ist die Flüssigkeit mit unterschiedlichen Tönen der Farbe von gelber, über gelbbraune zur grünen, mit charakteristischem Geruch.

2.2. Physikalische und chemische Eigenschaften

Pos.	Parameter	Wert	Einh.	Untersuchungsmethoden	Äquivalent im Ausland	
1	2-Äthylhexanol	nicht mehr als	30	[% m/m]	Eigenmethode ZAK S.A. (GC)	GC
2	hochmolekulare Verbindungen (>C ₈),	nicht niedriger als	70	[% m/m]	Eigenmethode ZAK S.A. (GC)	GC

3. ANWENDUNG

Oktylalkohol F hat folgende identifizierte Verwendungen:

- Flotationsmittel
- Herstellungsprozess (Industrieverwendung)

4. PERSISTENZ

Das Produkt ist chemisch beständig. Bei der Einhaltung der Lagerungs- und Transportbedingungen gem. Punkt 7 und 8 bleiben die Qualitätsmerkmale gem. Pkt. 2 6 Monate ab Beladungsdatum erhalten.

5. DOKUMENT ZUR BESTÄTIGUNG DER PRODUKTQUALITÄT

Wird im Vertrag mit dem Kunden nichts anders vereinbart, so wird jedem ausgelieferten Tankwagen vom Oktylalkohol F das Dokument zum Nachweis der Qualitätsparameter gemäß dem Vertrag und / oder diesem Sicherheitsdatenblatt beigelegt.

6. VERPACKUNG

6.1. Allgemeine Anforderungen

Oktylalkohol F wird in die Eisenbahnkesselwagen, Container-Zisternen oder Autozisternen aus Stahl beladen.

Zulässig sind auch andere Arten von Verpackungen, welche die Einhaltung der Qualitätsanforderungen und Transport-, Lagerungs- und Handhabungssicherheit gewährleisten. In diesem Fall hat der Empfänger:

- Eine gültige Zulassung für die Verpackung, in der festgelegt wird, dass das Produkt darin gelagert und transportiert werden darf oder eine eigene Erklärung dazu vorzulegen.

- Die Verpackung entsprechend den geltenden Vorschriften zu kennzeichnen.

6.2. Kennzeichnung der Einzelverpackungen des Empfängers

Die Einzelverpackung des Empfängers enthält:

a/ im Sinne der EG-Verordnung 1272/2008

Identifizierungsangaben: Name, Anschrift und Telefonnummer des/der Lieferanten
Information zur Produktmenge die Nominalmenge des Produktes auf den für die Öffentlichkeit bereitgestellten Verpackungen, es sei denn, diese Menge ist woanders auf der Verpackung ausgewiesen

Produktidentifikator

Stoffbezeichnung: „Destillationsrückstände, Nebenprodukte aus der Herstellung von 2-Ethyl-1-hexanol“

EINECS-Nummer: „EG-Nummer 271-832-1“

CAS- Nummer: „CAS-Nummer 68609-68-7“

Piktogramme mit der Benennung der Gefahrenart:

GHS07: Ausrufezeichen



Warnhinweis: „Gefahr“

Gefahrenhinweise:

H315: „Verursacht Hautreizungen.“

H412: „Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.“

Sicherheitsratschläge:

P273: „Freisetzung in die Umwelt vermeiden.“

P280: „Schutzhandschuhe.“

P280: „Schutzkleidung.“

P280: „Gesichtsschutz tragen.“

P302 + P352: „BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.“

P362: „Kontaminierte Kleidung ausziehen.“

P332 + P313: „Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.“

P501: „Inhalt entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.“

P501: „Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.“

b/ im Sinne der RID/ADR-Vorschriften:

- Oktylalkohol F ist kein gefährlicher Stoff im Sinne der RID/ADR-Vorschriften

c/ gemäß Gesetz über die Erzeugnisse in Fertigpackungen (wenn die Verpackung fertig gepackt wird)

- Produktname
- Nennmenge des Produkts
- Firmenname des Verpackers, des Auftraggebers der Verpackung, der Einführers oder Importeurs.

d/ Beschriftung:

- "Verbrauchte Verpackungen einem ermächtigten Abfallempfänger übergeben".

7. AUFBEWAHRUNG

7.1. Anforderungen gegenüber Lagergebäuden

- Örtliche Abluftventilation für die Dampfbeseitigung aus Emissionstellen und Allgemeinlüftung der Räume.
- Absicherungen gegen statische Elektrizität - die Entladung kann zur Entzündung organischer Dämpfe führen.
- Bewässerungssystem, das im Brandfall die Kühlung der Behälter / Tanks mit diffusem Wasserstrahl zulässt.
- Undurchlässiger Fußboden, der die Leckagen auffangen lässt und bewirkt, dass der Stoff in die Kanalisation nicht gelangt.
- Elektro-, Beleuchtung- und Lüftungsanlage in der Ex-Ausführung
- Der Aufbewahrungsraum soll kühl und trocken sein.

7.2. Lagerbedingungen

- Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Behälter dicht verschlossen im kühlen und gut belüfteten Ort halten.
- Behälter vorsichtig lagern und öffnen.
- Behälter und Tanks müssen richtig gekennzeichnet werden.
- Behälter und Tanks müssen aus den gegen Oktylalkohol F beständigen Stoffen bestehen.

7.3. Hinweise zur Arbeitshygiene

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Vor dem Essen und direkt nach der Produkthanwendung Hände waschen.

7.4. Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

- Nicht verträgliche Stoffe: starke Oxidationsmittel, Säuren

8. TRANSPORT

8.1. Allgemeine Anforderungen

Oktylalkohol F wird in Zisternen, Tankcontainern, Tankwagen, sowie Einzelverpackungen des Empfängers transportiert. Zisternen, Tankwagen, Tankcontainer und Verpackungen müssen dicht, sauber sein (über das gültige Waschzertifikat verfügen) und eine gültige Dokumentation haben.

Die Einzelverpackungen des Empfängers müssen die Anforderungen gem. Pkt. 6 erfüllen.

Die Einzelverpackungen mit dem Produkt sind mit bedeckten Transportmitteln zu fördern.

Oktylalkohol F darf mit starken Oxidationsmitteln und Säuren nicht transportiert werden.

Das Produkt gehört nicht zu Gefahrstoffen gemäß RID/ADR-Vorschriften.

8.2. Kennzeichnung der Beförderungsmittel gemäß RID/ADR

Trifft nicht zu. Das Produkt unterliegt nicht den RID/ADR-Vorschriften.

9. SONSTIGE ANGABEN

Oktylalkohol F verfügt über das Zertifikat nach jüdischen Speisegesetzen.

10. MITGELTENDE UNTERLAGEN

Produktdatenblatt PM-007.02 „Oktylalkohol F. Sicherheitsdatenblatt“.

Einstufungszertifikat 117/IPO-BC/2011

11. STATT

Produktdatenblatt PM-007.01-1.6 „Oktylalkohol F. LV“